



Stadt Voerde
Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

19. September 2026

**Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion sowie der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen zur Neufassung der Satzung zur Erhebung von
Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege und der Teilnahme an den Offenen Ganztagsschulen /
Drucksache 18/221**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde möge beschließen:

1. Die Neufassung der Satzung wird auf Grundlage des Entwurfs der Verwaltung (Drucksache 18/221) beschlossen. Die vorgeschlagenen Beitragsstufen und Beitragsanpassungen bleiben unverändert und werden wie vorgesehen zum 01.08.2027 umgesetzt.
2. Die in der Drucksache 18/221 vorgesehene Geschwisterkinderregelung wird für das Kita-Jahr 2027/28 ausgesetzt. Ihre Einführung ist für den 01.08.2028 vorgesehen. Bis dahin bleiben die Beiträge für Geschwisterkinder kostenfrei.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der neuen Beitragssätze für das Jahr 2027 zu evaluieren, insbesondere die tatsächlich erzielten Beitragseinnahmen. Im dritten Sitzungszug 2027 wird die

Geschwisterkinderregelung durch die Verwaltung erneut mit den dann gültigen Zahlen vorgelegt und politisch beraten. Die konkrete Ausgestaltung und die Höhe der Geschwisterkinderregelung werden erst nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse festgelegt.

Begründung:

Die KiTa-Beiträge wurden zuletzt im Jahr 2016 erhöht. Seitdem sind die Betriebskosten in KiTa und OGS in sämtlichen Bereichen erheblich gestiegen.

Die Anpassung der Beiträge wurde in mehreren fraktionsübergreifenden Arbeitskreisen auf Beschluss des Stadtrates und im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beraten.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse in der Drucksache 18/221 zusammengefasst; dafür danken wir dem Bürgermeister und den Mitarbeitenden aus der Verwaltung ausdrücklich. Dieser Entwurf, einschließlich der Beitragsstufen, wird mit dem Antrag unverändert übernommen.

In der differenzierten Betrachtung zeigen sich jedoch einige Härtefälle, die bei der Geschwisterkinderegelung zu unangemessenen Belastungen für Familien führen könnten.

Bei der Gesamtbewertung sind aber in besonderem Maße auch die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt zu berücksichtigen. Doch auch vor diesem Hintergrund erscheint es vertretbar, nur die Geschwisterkinderegelung zunächst auszusetzen und erst nach Auswertung der tatsächlichen zukünftigen Beitragseinnahmen durch die neuen Beitragsbemessungsgrenzen zu entscheiden.

Die übrigen Beitragsanpassungen werden wie vorgesehen umgesetzt und leisten weiterhin ihren Beitrag zur Konsolidierung.

Mit der Einführung weiterer Beitragsstufen am oberen Einkommensende lässt sich vorab nicht valide vorhersagen, welchen Stufen die Familien der bisher höchsten Stufe künftig zuzuordnen sein werden. Welche Einnahmen tatsächlich erzielt werden, ist daher erst nach Anwendung der neuen Beitragssätze belastbar zu beurteilen.

Ausgestaltung und Höhe der Geschwisterkinderregelung sollen deshalb erst nach der beantragten Evaluierung festgelegt werden.